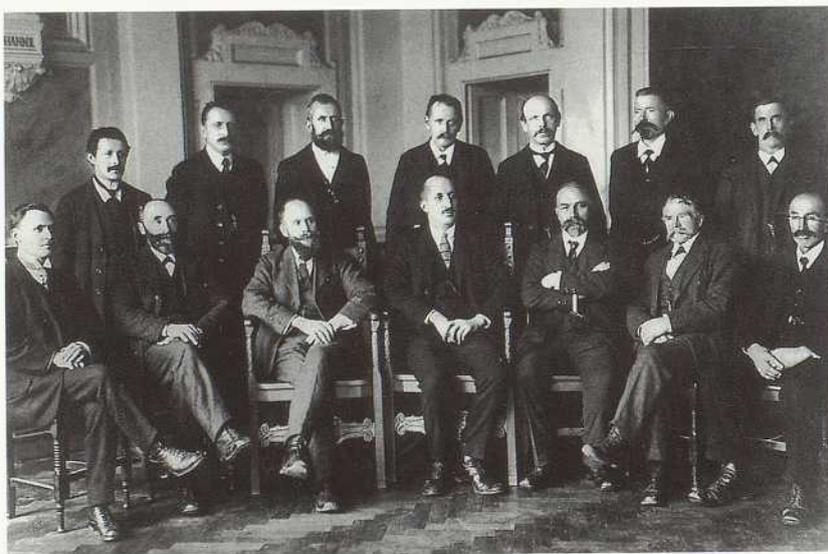


### Der Landtag nach 1921

Im Februar 1922 fanden die ersten Wahlen nach der neuen Verfassung statt. Die *Landtagseröffnungssitzung* war am 2. März 1922. Die Bedeutung des neuen Landtages wurde dadurch unterstrichen, dass erstmals ein Mitglied des fürstlichen Hauses den Landtag eröffnete. Als Vertreter des Fürsten Johann II. eröffnete Prinz Franz, Bruder und später auch Nachfolger des regierenden Fürsten, den Landtag mit einer Thronrede. Darin hob er zunächst die Bedeutung der neuen Verfassung hervor, die mit ihren erweiterten Volksrechten eine tragfähige Grundlage für die Entfaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Fürstentum bilde.

1918 wurden die Abgeordneten erstmals nicht mehr mit Hilfe von Wahlmännern, sondern vom Volk direkt gewählt. Erstmals traten zwei Parteien, die Christlich-soziale Volkspartei und die Fortschrittliche Bürgerpartei, mit eigenen Wahlvorschlägen bei Wahlen auf. Der Landtag von 1921. (Auf dem Bild fehlen zwei Abgeordnete.)



Die Verfassung von 1921 baute, vor allem in jenen Abschnitten, die den Landtag betrafen, auf der Verfassung von 1862 auf. Der Landtag bestand wie bisher aus 15 Abgeordneten, die nun aber alle vom Volk im Wege des *allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes* gewählt wurden. Der Landtag beschloss bereits 1922 eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters von 24 auf 21 Jahre. Frauen blieben vom Wahlrecht ausgeschlossen. Auf fürstliche Abgeordnete wurde verzichtet, da der Landtag eine reine Volksvertretung sein sollte. Ebenso wurde auf die Wahl von stellvertretenden Abgeordneten verzichtet. War ein Abgeordneter bleibend am Erscheinen verhindert, so hatte eine Ergänzungswahl stattzufinden. Wie seit 1878 entfielen *neun Abgeordnete auf das Oberland und sechs auf das Unterland*. Dazu kam neu die «Massgabe», dass jede Gemeinde mit wenigstens dreihundert Einwohnern durch einen ihrer Bürger im Landtag vertreten sein musste.

Die Umschreibung der Kompetenzen des Landtages konnte zum grössten Teil aus der Verfassung von 1862 übernommen werden. Neu waren vor allem die *Mitwirkung bei der Bestellung der Regierung* und der Gerichte, die verbesserte Kontrolle der Staatsverwaltung, indem die Regierung verpflichtet wurde, einen *jährlichen Rechenschaftsbericht* zu erstatten, und das Recht zur Erhebung der Anklage gegen Mitglieder